

Beschlussvorlage

Bereich | Amt Bauverwaltungsabteilung

Verfasser/in Ripka, Christiane

Schweizer, Martin

Vorlagen-Nr. 600/88/2017 Aktenzeichen

600

Anlagedatum 06.07.2017

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Gemeinsamer Ausschuss	25.07.2017	Ö	Beschlussfassung
N = nichtöffentliche Sitzung, Ö	= öffentliche Sitzung		

Verhandlungsgegenstand

Flächennutzungsplan-Teiländerung "Degerfelden Süd" im Parallelverfahren für die Aufstellung des Bebauungsplans "Degerfelden Süd - 4. Änderung", Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung

sowie Feststellungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Es ergehen nachstehende Beschlüsse:

- a) Unter Abwägung der privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander wird den Stellungnahmen und Lösungsvorschlägen der Verwaltung bezüglich der im Rahmen der öffentlichen Auslegungen (§ 3 Abs.2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) vorgebrachten Anregungen zugestimmt.
- b) Es wird für die Flächennutzungsplan-Teiländerung "Degerfelden Süd" im Parallelverfahren für die Aufstellung des Bebauungsplans "Degerfelden Süd 4. Änderung" der Feststellungsbeschluss gefasst.

Anlagen

Zusammenfassung des Ergebnisse der beiden öffentlichen Auslegungen und Behördenbeteiligung zur Flächennutzungsplan-Teiländerung Entwurf der Begründung der Flächennutzungsplan-Teiländerung

Interne Prüfung

	1. Finanzielle Auswirkungen 1.1 Der Beschlussvorschlag hat <u>unmittelbar</u> finanzielle Auswirkungen				
	∐ ja, in Hone	e von Betrag Euro	⊠ nein		
1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten ☐ ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro ☐ nein					
	Erläuterung:				
1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr ☐ ja ☐ nein					
	in der mittelf ☐ ja	ristigen Finanzplanung ⊠ nein			
	unter Kostenstelle N	Name der Kostenstelle			
1.	4 Beteiligung □ ja	der Stadtkämmerei ⊠ nein			
	Erläuterung:				
2.	Personelle A ☐ ja	uswirkungen ⊠ nein			
	Erläuterung				
3.	Nachhaltigke ☐ ja, vergleid				

Erläuterungen

Am 20.10.2016 hat der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Stadt Rheinfelden (Baden) und der Gemeinde Schwörstadt den Aufstellungsund Auslegungsbeschluss für die Flächennutzungsplan-Teiländerung "Degerfelden Süd" im Parallelverfahren im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes "Degerfelden Süd-4. Änderung" gefasst.

Der Flächennutzungsplan-Teiländerungsentwurf wurde nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung im amtlichen Verkündigungsorgan "Badische Zeitung" am 28.10.2016 und im Mitteilungsblatt der Gemeinde Schwörstadt am 28.10.2016 in der Zeit vom 07.11.2016 bis einschließlich 07.12.2016 bei der Stadtverwaltung Rheinfelden und beim Bürgermeisteramt Schwörstadt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch erfolgte mit Schreiben vom 31.10.2016 mit Äußerungsfrist bis zum 07.12.2016.

In der 1. öffentlichen Auslegung wurden lediglich das Scopingpapier und ein Vorentwurf des Umweltberichts dem Entwurf der Flächennutzungsplan-Teiländerung "Degerfelden Süd" beigefügt.

Zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch ist jedoch ein Umweltbericht mit Darlegung der betroffenen Umweltbelange vorzulegen, da die Ermittlung der Umweltbelange ein wesentlicher Bestandteil des zu ermittelnden Abwägungsmaterials darstellt.

Mit dem Umweltbericht der zwischenzeitlich zum Bebauungsplan erstellt wurde, wurde somit eine erneute öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplan-Teiländerung "Degerfelden Süd" durchgeführt.

Diese erneute öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplan-Teiländerungsentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch erfolgte nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung im amtlichen Verkündigungsorgan "Badische Zeitung" am 17.03.2017 und im Mitteilungsblatt der Gemeinde Schwörstadt am 17.03.2017 in der Zeit vom 27.03.2017 bis einschließlich 27.04.2017 bei der Stadtverwaltung Rheinfelden und beim Bürgermeisteramt Schwörstadt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch wurde mit Schreiben vom 20.03.2017 mit Äußerungsfrist bis zum 27.04.2017 durchgeführt.

Die Flächennutzungsplan-Teiländerung beinhaltet die Umwandlung von landwirtschaftlicher Fläche in gewerbliche Fläche.

Eine Zusammenfassung des Ergebnisses der beiden öffentlichen Auslegungen in Rheinfelden und Schwörstadt und der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Stellungnahmevorschlägen der Verwaltung sowie der Entwurf der Begründung der Flächennutzungsplan-Teiländerung sind dem Vorlagebericht angeschlossen.

Der Gemeinderat der Stadt Rheinfelden (Baden) wird hierüber am 20.07.2017 vorberaten. Das Beratungsergebnis wird in der Sitzung vorgetragen.